

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

| | | |
|--|--|-----------------------------|
| Es wird das Vorliegen eines | | |
| <input type="checkbox"/> negativen Antigentests | | |
| <input type="checkbox"/> positiven Antigentests | | |
| bescheinigt für | | |
| ▶ | Name | Vorname |
| | Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) | Geburtsdatum |
| | Telefonnummer | |
| Der Antigentest wurde durchgeführt von | | |
| ▶ | Name | Vorname |
| | Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) Stadt Lichtenau Hauptstraße 15 77839 Lichtenau Tel. 07227 / 9577 - 0 Handelsname des verwendeten Antigentests ROCHE | -Stempel (falls vorhanden)- |

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die **Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt.** Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

| | | |
|---|-----------|-----------------------------------|
| ▶ | Testdatum | Unterschrift (ausführende Person) |
| | Uhrzeit | |